



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

DES

HOCKEY CLUB KUFSTEIN

FÜR DEN

TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB

Inhalt

1. Einleitung	2
2. COVID-19 Symptome	3
3. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion	3
4. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung	5
5. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer	5
6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	7
7. Vorgaben für Heimspiele mit Zuschauern	7
8. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	7
9. Schulung und Kennzeichnung	8
10. Notfall-Kontakte	8

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. Einleitung

Unter Einhaltung der aktuell gültigen 3. COVID-Maßnahmenverordnung¹ der Bundesregierung, die mit 07. November 2021 (2. Novelle) in Kraft getreten ist, und der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung² der Bundesregierung, die mit 14. November 2021 (2. Novelle) in Kraft getreten ist, können grundsätzlich alle Sportarten ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19 Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Hockey Club Kufstein ist sich der Verantwortung bewusst, weshalb alle am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligten über die nötigen Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informiert und zur Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen angehalten werden.

Sämtliche Auflagen der Verordnung sowie die Vorgaben des Betreibers der Eisarena Kufstein sind jedenfalls einzuhalten.

Des Weiteren sind die Empfehlungen des Österreichischen Eishockey-Verbandes (ÖEHV) sowie die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)³ zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Spieler auf eigene Gefahr am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb teilnimmt und sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst ist. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden. Alle am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb teilnehmenden Personen werden vom Verein entsprechend über das COVID-19-Präventionskonzept unterrichtet und die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung ist zwingend notwendig.

Die Gesundheit aller hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersucht der Hockey Club Kufstein alle Personen, welche am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb teilnehmen, um strikte Einhaltung sämtlicher Auflagen und Verordnungen sowie des vorliegenden COVID-19 Präventions-Konzeptes.

Wichtig:

Für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt die 2G-Regel ausnahmslos für alle am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Vereinsfunktionäre, usw.). Die jeweiligen Mannschaftsbetreuer und die Vereinsfunktionäre sind angehalten die Einhaltung der 2G-Regel zu kontrollieren. Die

¹ Konsolidierte Fassung der 2. COVID-Maßnahmenverordnung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_459/BGBLA_2021_II_459.html

² Konsolidierte Fassung der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_465/BGBLA_2021_II_465.html

³ Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO):

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

gültigen Ausnahmeregelungen für Spitzensport (ÖEL und DEBL) bleiben hiervon unberührt.

Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Vereinsfunktionäre, usw.), welche sich krank fühlen, dürfen weder am Trainingsbetrieb noch an Wettkämpfen teilnehmen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

2. COVID-19 Symptome

Symptome laut der nachfolgenden Tabelle 1 gelten als COVID-19 Symptome. Weist eine Person Anzeichen dieser Symptome auf, so ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen strengstens untersagt. Der Eisarena Kufstein ist unbedingt fernzubleiben.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

3. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training oder Wettkampf gestattet bzw. ein laufendes Training oder ein laufender Wettbewerb ist sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren
- Die Vereinsführung per E-Mail an covid@hck.at über das Auftreten von Symptomen in Kenntnis setzen

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt Folge zu leisten. Nachfolgende Szenarien und Maßnahmen sind zu befolgen.

Szenario A: Betroffener ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen und abzusondern
- Ist ein Minderjähriger betroffen, informiert die Vereinsführung oder der jeweilige Betreuer unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- Die Vereinsführung informiert die örtliche Gesundheitsbehörde
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffener ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung per E-Mail an covid@hck.at
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

4. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung

Eine Rückkehr nach überstandener COVID-19 Erkrankung ist unter Einhaltung der behördlichen Regelungen bezüglich Absonderung, häuslicher Isolation und Quarantäne erlaubt. Es bedarf es Nachweis eines negativen COVID-19 PCR Tests.

Für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb wird eine Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen Arzt dringend angeraten.

5. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

5.1. Trainingsorganisation/ -durchführung

- Grundsätzlich sind Trainings und Wettkämpfe im Freien und in geschlossenen Räumen uneingeschränkt möglich
- Trainingsgruppen: Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen. Es ist dennoch darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Trainingsgruppen möglichst unverändert bleibt und eine Durchmischung von Spielern und Betreuern vermieden wird. Dadurch soll verhindert werden, dass im Falle eines COVID-19 infizierten Spielers/ Betreuers gleich mehrere Mannschaften des Vereines in Quarantäne müssen und die Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen gewährleistet werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die in der Eisarena zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu nutzen.
- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -orte der jeweiligen Gruppen.
- Die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten.
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Die Benützung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer als auch von Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.
- Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - o Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.

- o Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
- o Wechelspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von einem Meter zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

5.2. An und Abreise

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen, wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden.

5.3. Vor dem Training

- Die Dauer des Aufenthalts in den Umkleiden bzw. Kabinen ist möglichst kurz zu halten.
- In den Umkleiden bzw. Kabinen sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten. Der Personenkreis mit Zutritt zu den Umkleiden bzw. Kabinen wird auf Spieler und Betreuer begrenzt.
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und, wenn möglich, ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- Der Trainer bzw. die Betreuer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

5.4. Nach dem Training

- Keine Verabschiedung per Handschlag bzw. Abklatschen
- Das Spielfeld sollte zügig verlassen werden
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleiden bzw. Kabinen und in der Eisarena ist möglichst kurz zu halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt im Zusammenwirken zwischen dem Betreiber der Eisarena Kufstein und dem Hockey Club Kufstein.
- Abseits der Sportanlage gilt immer, einen Abstand von einem Meter einzuhalten.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.

7. Vorgaben für Heimspiele mit Zuschauern

- Die 2G-Regel ist von allen Zusehern einzuhalten und ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und ggf. unaufgefordert Ordnerdiensten vorzuweisen
- Die Einhaltung der 2G-Regel wird ausnahmslos am Eingang der Eisarena Kufstein durch offizieller Vertreter des Hockey Club Kufsteins kontrolliert
- Alle Besucher sind verpflichtet eine Registrierung via QR-Code sofort nach Betreten der Eisarena Kufstein vorzunehmen, um ein lückenloses Contact-Tracing sicherzustellen
- Ordnerdienste unterstützen im Bedarfsfall bei der Registrierung
- Sitzplätze werden fix zugewiesen und sind bei der Registrierung via QR-Code verpflichtend anzugeben.
- In allen Bereichen der Eisarena (ausgenommen zugewiesener Sitzplatz) ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Es ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten wird. Die Besucherkapazität wird daher auf 500 Besucher limitiert.
- Der Hockey Club Kufstein stellt zumindest einen COVID-19 Beauftragten, welcher während Heimspiele die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzept sicherstellt.
- Eine Risikoanalyse zur Bewertung des Ansteckungsrisikos und Maßnahmen zur Minderung des Ansteckungsrisikos sind dem Anhang des COVID-19-Präventionskonzept beigefügt.

8. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) müssen einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und Umkleidekabinen erfolgt mindestens einmal pro Woche.
- Werden Sportgeräte (Stöcke, Bälle, Hantel, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

9. Schulung und Kennzeichnung

Alle am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen werden von der Vereinsführung hinsichtlich dem COVID-19 Präventionskonzeptes geschult und unterrichtet. Eine Dokumentation der unterrichteten Personen wird durch die Vereinsführung sichergestellt.

Die Vereinsführung stellt sicher, dass wichtige Informationen in der gesamten Eisarena über Hinweisschilder ersichtlich sind.

10. Notfall-Kontakte

Bei Notfall: Rettung 144

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise. (Täglich 0 bis 24 Uhr)

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus. (Täglich 0 bis 24 Uhr)

COVID-19 Meldestelle Hockey Club Kufstein: covid@hck.at

Bitte informieren Sie bei konkreten Symptomen oder einer bestätigten COVID-19 Erkrankung die Vereinsführung. Die Informationen werden streng nach Datenschutz-rechtlichen Vorgaben behandelt.

Anhang

Risikoanalyse Heimspiele Hockey Club Kufstein

Die nachstehende Risikoanalyse zur Bewertung des Ansteckungsrisikos bezieht sich auf den Normalbetrieb. Maßnahmen, welche zur Minderung der Ansteckungsrisiken getroffen werden, werden im Anschluss an die Risikoanalyse erläutert. Es gilt festzuhalten, dass eine Infektion über Aerosole fast gänzlich ausgeschlossen werden kann, da die Eisarena Kufstein eine Outdoor-Spielstätte ist und daher eine ausreichende Frischluftzufuhr besteht. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Gastronomie der Eisarena Kufstein nicht in den Einflussbereich des Hockey Club Kufstein fällt. Der gegenwertige Pächter/die gegenwärtige Pächterin ist für die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Bereich: Eingangsbereich und Kassa				
Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		gering	mittel	hoch
Tröpfcheninfektion	Gedrängte Personengruppen beim Betreten der Eisarena („Schlangenbildung“)		X	
	Gedrängte Personengruppen beim Verlassen der Eisarena („Schlangenbildung“)		X	
	Gedrängte Personengruppen aufgrund gleichzeitigen Betretens und Verlassens der Eisarena („Problem des Gegenverkehrs“)	X		
	Längere Empfangsgespräche zwischen Gästen und Kassapersonal		X	
Infektion über Aerosole	Längerer Warteaufenthalt in Räumen ohne Frischluftzufuhr	X		
Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion	Austausch Bargeld und Eintrittskarten		X	

Bereich: Tribünen				
Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		gering	mittel	hoch
Tröpfcheninfektion	Gedrängte Personengruppen beim Zugang zu Tribünen („Schlangenbildung“)		X	
	Gedrängte Personengruppen beim Verlassen der Tribünen („Schlangenbildung“)		X	
	Gedrängte Personengruppen aufgrund gleichzeitigen Betretens und Verlassens der Tribünen („Problem des Gegenverkehrs“)	X		
	Gedrängte Personengruppen während des Aufenthalts auf der Tribüne		X	
Infektion über Aerosole	Längerer Warteaufenthalt in Räumen ohne Frischluftzufuhr	X		
Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion	Verwendung derselben Sitzplätze		X	

Bereich: WC Anlagen				
Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung		
		gering	mittel	hoch
Tröpfcheninfektion	Gedrängte Personengruppen beim Zugang zu den WC Anlagen („Schlangenbildung“)		X	
	Gedrängte Personengruppen beim Verlassen der WC Anlagen („Schlangenbildung“)		X	
	Gedrängte Personengruppen aufgrund gleichzeitigen Betretens und Verlassens der WC Anlagen („Problem des Gegenverkehrs“)		X	
	Gedrängte Personengruppen während des Aufenthalts in den WC Anlagen		X	

Infektion über Aerosole	Längerer Warteaufenthalt in Räumen ohne Frischluftzufuhr		X	
Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion	Verwendung derselben Sanitäreinrichtungen		X	
	Verwendung derselben Türöffner		X	

Maßnahmen zur Minderung des Ansteckungsrisikos

Allgemeine Maßnahmen und spezifische Hygienemaßnahmen

- Ein/e Vereinsverantwortlicher*e, der/die sich laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung) informiert, ist bestimmt. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Besucher*innen werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen
- Organisatorische Maßnahmen, um den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (2G Nachweis) Besucher*innen zu kontrollieren, sind getroffen.
- Organisatorische Maßnahmen, um eine datenschutzkonforme Registrierung von Besucher*innen zu gewährleisten, sind getroffen.
- Vorgaben für Besucher*innen zum Tragen von FFP2-Schutzmasken sind erteilt.
- Auf den Tribünen werden die Sitzplätze so angeordnet, sodass der vorgegebene Mindestabstand eingehalten wird.
- Regelmäßiges Reinigungskonzept für sämtliche WC Anlagen („Hygieneplan“) ist erstellt.
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt.
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.

Maßnahmen zur Steuerung der Personenströme und Entzerrungsmaßnahmen

- Organisatorische Maßnahmen, um die Einhaltung der gesetzlichen Höchstgrenzen der Besucher*innen zu gewährleisten, sind getroffen.
- Organisatorische Maßnahmen, um einen Einlass-Stopp bei Erreichen der Maximalauslastung zu gewährleisten, sind getroffen.
- Systeme zur Vermeidung von Staubildung in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen sind umgesetzt (längere Einlasszeiten).
- Ungeordnete Warteschlangen in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen werden unterbunden (Ordnerdienst).
- Ein geordnetes Verlassen der Betriebsstätte zur Schließzeit oder zum Ende der Veranstaltung ist gewährleistet (mehrere Ausgänge).
- Organisatorische Maßnahmen, zur Vermeidung von gedrängten Personengruppen auf der Tribüne (fix zugewiesene Sitzplätze) sind getroffen.

Maßnahmen zur Nutzung der Sanitäranlagen

- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt (verkürzte Reinigungsintervalle).
- Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Wartezeiten erwarten (Erhöhung der Kapazitäten von WC Anlagen).
- Der Mindestabstand im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen kann gewahrt werden (Festlegung weitläufiger Wartebereiche).
- Abstandsmarkierungen zur Einhaltung der Mindestabstände in den Sanitärräumen sind angebracht.
- Gäste werden auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert.
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.
- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (Handrocknersysteme).